

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.05.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: II 20 14 Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0329 Magistratsbeschluss-Nr. 365

Betreff: **Jahresrechnung 2005 der Stadt Darmstadt**
 hier: Vorlage des Schlussberichts des Revisionsamtes über die Prüfung der
 Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Magistrats

Vorlage vom: 29.05.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes vom 15. Mai 2007 über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 wird gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung zu erteilen.

Anlagen: Schlussbericht des Revisionsamtes

Beschluss des Magistrats vom 06.06.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

MD Pliquet erläutern schwerpunktmäßig den Schlussbericht des Revisionsamtes und beantworten die vom Magistrat an ihn gestellten Fragen.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 29. Mai 2007

Begründung:

Die vom Magistrat mit Beschluss vom 21.03.2007 festgestellte Jahresrechnung 2005 schließt im Verwaltungshaushalt wie folgt ab:

Einnahmen	418.872.592,94 EUR
Ausgaben	<u>477.830.777,00 EUR</u>
Fehlbetrag	<u>58.958.184,06 EUR</u>

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 96.251.118,86 EUR ausgeglichen ab.

Das Revisionsamt hat die Jahresrechnung 2005 geprüft und über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO den beiliegenden Schlussbericht vom 15. Mai 2007 erstellt.

Die unter Ziffer 64 des Schlussberichts festgestellte Überschreitung des Deckungskreises UA 1200 ist durch die Haushaltsausgabereste des Vorjahres gedeckt. Die Haushaltsausgabereste werden systembedingt nicht in die Mittelprüfung einbezogen.

Die unter Ziffer 66 aufgeführte Überschreitung von 381,07 Euro im Deckungskreis 43130 (UA 1300) wurde mit der Feststellung der Jahresrechnung 2005 als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

In der Prüfungsbestätigung wird abschließend festgestellt, dass die Prüfung der Jahresrechnung keine Tatsachen ergeben hat, die der Entlastung des Magistrats für das Jahr 2005 durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO entgegenstehen.

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister